

Gruppen-CTA: Flexible Pensionslösungen für den Mittelstand

CTA – Großunternehmen sind diese drei Buchstaben schon seit Langem ein Begriff. Contractual Trust Arrangements standen bisher für Lösungen zur Auslagerung von Pensionsverpflichtungen bei internationalen Konzernen. Die Auslagerung erfolgt beim CTA auf eine juristische Person, den Trust, der damit rechtlich gesehen Eigentümer der Pensionsgelder wird. Wirtschaftlich sind diese aber weiterhin dem Arbeitgeber zuzuordnen und daher in dessen Handels- und Steuerbilanz auszuweisen. Das Ziel der Auslagerung wird damit oft steuereffizienter erreicht als bei Versicherungslösungen. Unternehmen, die internationale Bilanzierungsstandards (zum Beispiel IFRS) anwenden, bietet diese Lösung den Vorteil der bilanzverkürzenden Saldierung von Pensionsverpflichtungen und Pensionsgeldern (Finanzierungssaldo). Dadurch verbessern sich wichtige Finanzkennzahlen wie die Eigenkapitalquote. Das kann sich wiederum in günstigeren Finanzierungskosten niederschlagen.

Wirtschaftliche Vorteile auch für den Mittelstand

Mit einem Gruppen-CTA steht ein solches Vehikel erstmals auch dem deutschen Mittelstand zur Verfügung. Damit können verschiedene Unternehmen ein bereits errichtetes CTA gemeinsam nutzen (Abbildung 1). Gegenüber dem unternehmenseigenen CTA hat diese Lösung den Vorteil, rechtliche Unsicherheiten und Einrichtungskosten zu vermeiden. Aber es gibt noch weitere Gründe, die den Gruppen-CTA jetzt auch für den Mittelstand interessant machen.

Eine Entscheidung für oder gegen die Nutzung des Instruments sollte für einen Mittelständler unternehmensspezifisch abgewogen werden. Drei Hauptgründe können für den Gruppen-CTA sprechen:

– Modernes Risikomanagement zur Vermeidung nachteiliger Veränderungen der Bilanzstruktur nach Einführung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) in 2009,

– Schutz der Arbeitnehmeransprüche auf Leistungen der betrieblichen Altersversorgung,

– Optimierung des Liquiditätsmanagements und Risikovorsorge für Phasen konjunktureller Abschwünge.

Die Verabschiedung des BilMoG führt zur Annäherung an internationale Bilanzierungsstandards. Mit der geplanten Einführung in 2009 wird das aktuelle Teilwertverfahren bei vielen Unternehmen durch einen stärker an die internationale Bilanzierung angelehnten Bewertungsansatz ersetzt. Dabei wird unter anderem die vorgesehene Berücksichtigung zukünftiger Lohn- und Gehaltssteigerungen (§ 253 Abs. 1 i.V.m. § 285 Nr. 24 des BilMoG-Entwurfs) zu einer Erhöhung der auszuweisenden Pensionsverpflichtungen führen. Gleichzeitig werden die Schwankungen der Verpflichtungshöhe zunehmen, da der von der Bundesbank festzulegende, einheitliche

Bewertungszinssatz sich stärker an den volatilen Kapitalmarktzinsen orientiert.

Mittelständler können diesen bilanzpolitisch negativen Auswirkungen entgegen treten, indem sie die Pensionsverpflichtungen aus der Bilanz nehmen und mit Hilfe eines Gruppen-CTA der Kapitaldeckung unterziehen. Neben der schon angesprochenen Erhöhung der Eigenkapitalquote verbessert sich das Risikomanagement durch professionelle, verpflichtungsorientierte Kapitalanlage.

Schutz der Arbeitnehmeransprüche auf Leistungen der bAV

Ein Gruppen-CTA ist aber nicht nur für den Arbeitgeber attraktiv, sondern auch für den begünstigten Arbeitnehmer. Wenn ein Sicherheitsfall (zum Beispiel die Insolvenz des Arbeitgebers) eintritt, bleiben die Pensionsgelder vor dem Zugriff der Gläubiger geschützt. Das ist für alle Versorgungsleistungen relevant, die nicht über den Pensionsversicherungsverein abgesichert sind. Das betrifft etwa Führungskräfte, deren Pensionsleistungen die derzeitige Höchstgrenze von monatlich 7 455 Euro überschreiten (§ 7 Abs. 3 BetrAVG) sowie Vorruhestandsleistungen und Arbeitszeitkonten.

Zusätzlich bieten Gruppen-CTAs auch Flexibilität im Liquiditätsmanagement. Bei der Aufnahme eines Unternehmens in den Gruppen-CTA muss nicht unbedingt die gesamte Pensionsverpflichtung übertragen werden, wenn die liquiden Mittel nicht ausreichen. Stattdessen kann der Übernahmefumfang der Pensionsverpflichtungen flexibel so gestaltet werden, dass ein stufenweiser, über mehrere Jahre gestreckter Aufbau der Auslagerung unter Nutzung unterschiedlicher Kapitalquellen erfolgt. Nach Aufnahme in den Gruppen-CTA wird das Vermögen zur Zahlung von Leistungen

Patrick Lüthje, Lutz Morjan, CFA, beide FRANKFURT-TRUST Investmentgesellschaft mbH, Frankfurt am Main

Bei Großunternehmen gilt der CTA längst als Erfolgsgeschichte. Aber mit dem Instrument des Gruppen CTA sehen die Autoren auch für den teilweise noch zögernden Mittelstand nach Verabschiedung und vor dem absehbaren Inkrafttreten des Bilanzmodernisierungsgesetzes einen besonders günstigen Zeitpunkt für eine einfache und vergleichsweise kostengünstige Form der Auslagerung von Pensionsverpflichtungen gekommen. (Red.)

der betrieblichen Altersversorgung genutzt und entlastet damit den operativen Cash-Flow des Unternehmens. Die Kapitaldeckung führt daher auch zur Sicherstellung der Auszahlung der Leistungen, sollte es dem Unternehmen in einem konjunkturellen Abschwung einmal schlechter gehen (Abbildung 2).

Vorteil durch Kombination von Gruppen-CTA und Pensionsfonds

Da eine CTA-Lösung Langlebigerisiken nicht unbegrenzt abdecken kann, bietet sich bei Renteneintritt eine Übernahme der Pensionsverpflichtungen durch einen Pensionsfonds an. Die Übertragung der Pensionsverpflichtungen für Leistungsempfänger kann vollständig lohnsteuerfrei erfolgen. Die Dotierung und gegebenenfalls erforderliche Nachschüsse an einen nicht versicherungsförmigen Pensionsfonds können durch den Gruppen-CTA flexibel „nach Kassenlage“ erfolgen. Die PSV-Beiträge sinken für die vom Pensionsfonds getragenen Pensionsverpflichtungen auf 20 Prozent der im Gruppen-CTA anfallenden Beiträge.

Bei dieser Konstruktion können neben der Übertragung von Langlebigerisiken auf den Pensionsfonds auch steuerliche Vorteile sowohl bei der Kapitalanlage als auch bei der Dotierung des Pensionsfonds greifen. Eine unternehmensspezifische Analyse ist dabei empfehlenswert.

Bei allen bilanztechnischen und steuerlichen Vorteilen eines Gruppen-CTA – letztendlich entscheidet sich die Berechtigung dieses Instruments im Asset Management. Dabei gilt: Die Anlage muss zur Verpflichtung passen. Um den Gruppen-CTA für Unternehmen zum Erfolg zu machen, sind für die Anlagestrategie häufig drei wesentliche Ziele wichtig: Erwirtschaften der angestrebten Zielrendite, Minimierung der jährlichen Schwankungen des Finanzierungssaldos und Erzielung laufender Erträge zur Deckung der Pensionszahlungen.

Bei Erreichung dieser Ziele hilft die alte Erkenntnis, dass die wichtigste Entscheidung die strategische Asset Allocation ist. Nur eine auf die Pensionsverpflichtungen abgestimmte, diversifizierte Kapitalanlage kann die Risiken so minimieren, dass auch bei turbulenten Börsen die langfristigen Renditeziele nicht gefährdet und die Kapitalerfor-

Abbildung 1: Auslagerung von Pensionsverpflichtungen über Gruppen-CTAs

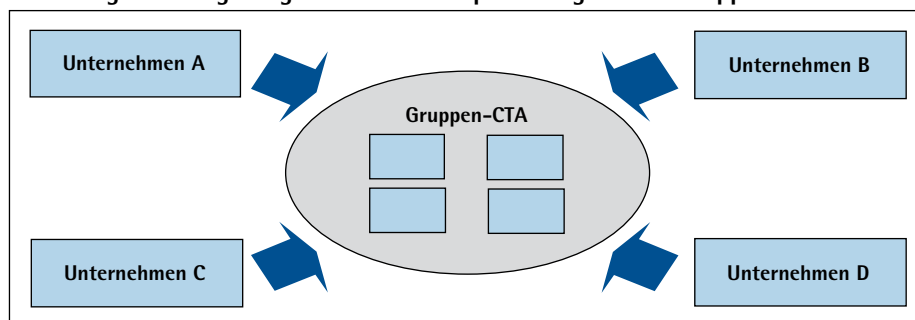
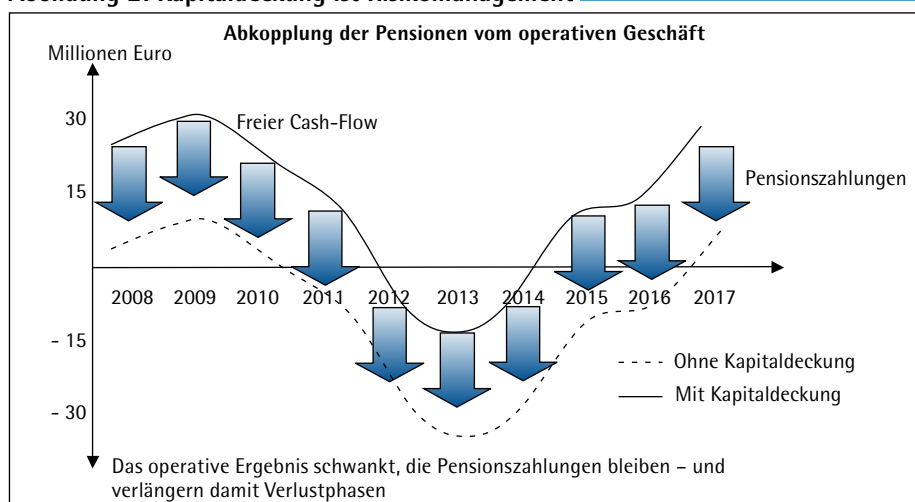


Abbildung 2: Kapitaldeckung ist Risikomanagement



dernisse zum Bilanzstichtag erfüllt werden. Durch die taktische Steuerung der Kapitalanlage kann die jährliche Schwankung der Kapitalerträge gering gehalten werden.

In der Umsetzung bieten sich hierfür verschiedene Möglichkeiten an, wie Absolute-Return-Strategien. Um in verschiedensten Marktsituationen erfolgreich zu sein, hat sich eine systematische und verlässliche quantitative Steuerung der Asset-Klassen bewährt. Diese Ansätze können durch individuell auf das Unternehmen ausgerichtete Spezialfonds oder durch bestehende Publikumsfonds realisiert werden. Anbieter von CTAs empfehlen die individuelle Spezialfondslösung in der Regel ab einem Verpflichtungsvolumen von zirka 15 Millionen Euro. Publikumsfonds sind schon ab einer Million Euro möglich.

Erfolg versprechende Ansätze zur Erreichung konstanter Zilerträge

Die Unterstützung bei der Administration verringert den Verwaltungsaufwand beim

Unternehmen. Wünsche des Kunden gehen aber oft über die reine Portfoliosteuerung und deren Implementierung hinaus. Der Asset Manager kann durch das tägliche Risikocontrolling gerade in Phasen turbulenter Märkte zur Vermeidung böser Überraschungen beitragen. Berichtswesen und Rechnungslegung vervollständigen den Bedarf von Finanz- und Personalabteilungen nach einem kompletten Servicepaket aus einer Hand.

Die Direktzusage mit CTA erweist sich für viele Unternehmen als der einfachste und flexibelste Weg, ihre betriebliche Altersversorgung zu finanzieren. Dieser Weg der Ausfinanzierung war für mittelständische Unternehmen bisher in der Regel mit zu großem finanziellen, administrativen und organisatorischen Aufwand verbunden. Das hat sich mit der Gründung von Gruppen-CTAs geändert. Mit diesen Treuhanderkonstruktionen steht jetzt eine einfache und kostengünstige Lösung zur Verfügung, die in Zukunft große Nachfrage erfahren wird.